

Beschlussvorlage	6219/2020	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 mit den in Anlage 1 – 3 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 6141/2020).

Im Nachgang zur Einbringung sind noch etliche Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich zu verzeichnen; alle bis dato bekannten Änderungen sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt und erläutert.

Wie bereits in der Vorlage 6141/2020 ausgeführt, besteht aufgrund der Corona-Pandemie für die Haushaltsplanung 2021 in vielen Bereichen, wie etwa dem Steuer- oder dem Kulturbereich, insgesamt eine hohe Unsicherheit, die sich durch den aktuellen Teil-Lockdown nochmals vergrößert hat.

So musste der Ansatz für die Gewerbesteuer auf der Basis aktueller Erkenntnisse im Rahmen der jährlichen Steuergespräche mit den großen Gewerbesteuerzahlern nach unten korrigiert werden (- 400 T€).

Ebenso erfolgte eine Anpassung der Vergnügungssteuer (- 50 T€).

Die neuen Ansätze im Bereich des Finanzausgleichs resultieren aus dem Haushaltsrundschriften des Landes zur Haushaltswirtschaft 2021 vom 28.10.2020. Hierin begründet ist u.a. eine Steigerung der durch die Stadt Mayen zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von rd. 500 T€.

Die Änderungen zum Entwurf des Stellenplanes sind in der Anlage 3 dargestellt.

Insgesamt verschlechtert sich der Ergebnishaushalt damit um 968.192 €. Der Jahresfehlbetrag liegt nun bei – 1.217.169 €.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird um aktuell – 2.645.853 € verfehlt.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung (in €)
Jahresfehlbetrag	23	-248.977	-1.217.169	968.192
Finanzmittelfehlbetrag	34	-9.835.080	-11.408.443	1.573.363
Investitionskredit	35	9.989.315	10.469.880	480.565
Liquiditätskredit	39	1.553.055	2.645.853	1.092.798

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO konnten bis zum 08.11.2020 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen aus der Einwohnerschaft eingereicht werden. Hiervon wurde – wie auch im vergangenen Jahr - kein Gebrauch gemacht.

Sofern sich bis zur geplanten Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2020 noch weitere Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?
Wurde berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2021
Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2021
Anlage 3 – Änderungsliste Stellenplan 2021